

Unzulänglichkeiten konterkariert, wie die unrichtige Einordnung des (4. bzw. 5.) Protokolls zum GATS (Finanzdienstleistungen; Basistelekommunikation [S. 43] – diese wird auch an anderer Stelle – Stichwort „Regulierung“ [S. 235 f.] – nicht erwähnt) oder die hierbei vorgenommene Modifikation der Ratsauffassung zur unmittelbaren Anwendbarkeit, bei der auch nicht eine für diese Qualität sprechende Vorschrift (Art. 20 des Government Procurement Agreement) angeführt wird! Bei der insgesamt ausgewogenen Diskussion um „unabhängige Fachorganisationen“ (S. 236 ff.) hätten autonome Zentralbanken ein weiteres gutes, vielleicht das beste Beispiel für die Grenzen dieses Arguments abgeben können. Kein Einwand hingegen sollte sein, daß auch Krajewski bei der Suche „nach demokratischen Formen und Verfahren jenseits des Nationalstaats als Alternative ‚zur aufgesetzten Fröhlichkeit neoliberaler Politik‘ (Habermas)“ (S. 268) kein Patentrezept entwickelt hat; immerhin hat er auf dem Weg dorthin einige Pflöcke eingeschlagen, die (hoffentlich) weiteren Wissenschaftler die Richtung weisen und sie vor Fehlritten bewahren können.

*Ludwig Gramlich, Chemnitz*

*Daniel Kaboth*

**Das Schlichtungs- und Schiedsverfahren der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)**

Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main u.a., 2000, 293 S., € 45,50

Seit dem 1. Oktober 1994 bietet die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) institutionelle Schlichtungs- und Schiedsverfahren an (vgl. <http://arbitr.wipo.int/center/index.html>), die besonders Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums ansprechen sollen, eine Gruppe, die für die Beilegung von Streitigkeiten traditionell weitgehend auf nationale Gerichte vertraut. Da jedoch auch die Rechte des geistigen Eigentums der Globalisierung unterliegen und zunehmend international vermarktet werden, besteht für daraus folgende Konflikte, wie im internationalen Wirtschaftsverkehr ganz allgemein, ein Bedarf nach effektiver und kostengünstiger Streitbeilegung wie sie vor allem die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, zunehmend aber auch Schlichtungsverfahren, bieten; all das unter Berücksichtigung der Besonderheiten des geistigen Eigentums, wie etwa des besonderen Interesses von Rechteinhabern an Geheimnisschutz und Wahrung der Vertraulichkeit.

Die WIPO Schlichtungs- und Schiedsverfahren nehmen auf die Besonderheiten des geistigen Eigentums Rücksicht, ohne sich einem breiteren Anwendungsbereich zu verschließen. Die WIPO kann, anders als andere internationale Schlichtungs- und Schiedsgerichtsinstitutionen, ihre Erfahrungen und ihr und Renommee als für die Wahrung und Entwicklung des Schutzes des geistigen Eigentums zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen einbringen und verfügt aufgrund dieser Spezialisierung über einschlägig qualifiziertes

Personal und Kontakte zu Schlichtern und Schiedsrichtern, die Erfahrung in verschiedenen Bereichen des geistigen Eigentums haben – derzeit sind es mehr als 1000 in allen Regionen der Erde.

Bekannter als die allgemeinen WIPO Schlichtungs- und Schiedsverfahren sind derzeit die von der WIPO mitentwickelten Verfahren zur Beilegung von Domain Namens-Streitigkeiten (vgl. <http://arbitrator.wipo.int/domains/index.html>). Seit Dezember 1999 hat das WIPO Arbitration and Mediation Center hier weit über 3500 solcher Verfahren durchgeführt, bislang in neun verschiedenen Sprachen. Im Bereich der allgemeinen Schlichtungs- und Schiedsverfahren ist es bislang wesentlich ruhiger geblieben. Hier wird das Feld immer noch von den etablierten Institutionen beherrscht, vor allem dem 1923 gegründeten Schiedsgerichtshof der International Chamber of Commerce (ICC) und der American Arbitration Association (AAA) von 1926.

Der Verfasser der hier zu besprechenden, von Gottwald betreuten Regensburger Dissertation, wirft daher zu Beginn seiner Arbeit die Frage auf, ob diese Zurückhaltung „an einer vergleichsweise minderen Qualität der WIPO-Regeln bzw. an der Überlegenheit der existierenden Verfahrensordnungen, der inhaltlichen Begrenzung (...) oder einfach am mangelnden Bekanntheitsgrad und den daraus resultierenden Anlaufschwierigkeiten liegt“. Er stellt sich die Aufgabe, „diese und sich hieraus ergebende Fragen durch eine Analyse der WIPO-Regeln sowie einen sich auf zentrale Punkte beschränkenden Vergleich mit den wichtigsten konkurrierenden Verfahrensordnungen so gut als möglich zu beantworten und einen Platz für das Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren der WIPO auf dem dramatisch wachsenden Markt internationaler Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahrensordnungen zu finden“ (S. 46). Mit anderen Worten: Gehen die WIPO-Verfahren am Markt vorbei?

Um es gleich vorweg zu nehmen: Das Fazit des Verfassers ist, bei mancher Kritik im einzelnen, positiv, und zwar für sämtliche der angebotenen Verfahren. Auf seinem Weg zu diesem Ergebnis positioniert der Verfasser die WIPO Verfahren zunächst im *status quo* des internationalen Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesens (Kapitel 1: Einführung in das Schlichtungs- und Schiedsverfahren der WIPO, S. 47-70); analysiert dann im Hauptteil des Werkes die einzelnen Verfahren im Vergleich zu den wichtigsten anderen Schlichtungs- und Schiedsgerichtsordnungen (Kapitel 2: Darstellung und Analyse der WIPO Regeln im einzelnen, S. 70-197), und zieht, nach einem Blick auf die Möglichkeiten der Vollstreckung und der Anfechtung von Verfahrensergebnissen in Kapitel 3 (S. 198-208), eine fast ausschließlich positive Bilanz (Kapitel 4: Bewertung und Zusammenfassung, S. 209-219): „Die WIPO Schlichtungs- und Schiedsgerichtsregeln sind in besonderer Weise auf Konflikte im Bereich des geistigen Eigentums zugeschnitten und bieten diesbezüglich auch deutliche Vorteile, die sich vor allem in den sorgfältigen Regelungen der Vertraulichkeit und der Wahl hochspezialisierter Schlichter und Schiedsrichter niederschlagen. Weder die Regelungen der ICC noch die der AAA oder auch der UNCITRAL haben dort ihre Schwerpunkte und Stärken.“ (S. 218).

Dem Verfasser auf diesem Weg zu folgen, ist nicht immer leichte Kost. Das Werk ist stark untergliedert und, vor allem im 2. Kapitel, kommentarartig abgefasst. Die Bewertung stützt sich, neben ersten Bewertungen in der Sekundärliteratur, im wesentlichen auf den Text der Vorschriften selbst, da bislang auf wenig empirische Erfahrungen in Form von Entscheidungen etc. zurückgegriffen werden kann. Allerdings wäre die Analyse durch eine etwas vertiefte Auseinandersetzung mit den besonderen Fragen, die die (staatlich verliehenen) Rechte des geistigen Eigentums in der Schiedsgerichtsbarkeit aufwerfen, noch bereichert worden. Ein Stichwortverzeichnis, das den gezielten Zugang zu Einzelfragen erleichtern würde, fehlt, doch enthält der Anhang deutschsprachige Versionen sämtlicher WIPO Verfahrensregeln sowie der ICC-, AAA- und UNCITRAL-Regeln. Insgesamt gesehen bietet das Buch eine verlässliche vergleichende Übersicht über die verschiedenen WIPO Verfahren und leistet damit einen willkommenen Beitrag zur weiteren Entwicklung des internationalen Schiedsverfahrensrechts.

*Johannes Christian Wichard, Genf*

*Michael Bothe (ed.)*

**Towards a Better Implementation of International Humanitarian Law**

Proceedings of an Expert Meeting organized by the Advisory Committee on International Humanitarian Law of the German Red Cross, Frankfurt/Main, May 28-30, 1999

Bochumer Schriften zur Friedenssicherung und zum Humanitären Völkerrecht, Vol. 43

Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin, 2001, 149 pp., € 20.00

In his preface, editor *Bothe* states that the basic idea of the current workshop, the „Expert Meeting on the Establishment of a Reporting System on International Humanitarian Law“, was to explore the possibility of such a mechanism and to do so by giving experts the chance to informally exchange views and search for a consensus for the possible establishment of such a mechanism. This slender volume informs the interested public about the proceedings of that meeting in 1999.

*Knut Ipsen*, President of the German Red Cross, describes the commission as a unique body and explains who it consists of, while the list of participants at the back of the book shows that not as many renowned scholars or delegates from Foreign Offices attended as one would have hoped. Certainly the topic deserves the utmost attention from universities and ministries.

„The subject of this meeting (...) has been chosen in order to find further instruments for promoting the implementation of international humanitarian law. A reporting system (...) could not only strengthen the implementation of international humanitarian law, but it could be also of considerable value for its dissemination, because it could lead to a perma-